

Ausschreibung 49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster am 14. Juni 2026

Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsportclub Neumünster e.V., Ortsclub im ADAC, veranstaltet am Sonntag den 14. Juni 2026 die **49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster** für Oldtimer und Youngtimer.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 28.10.2025 unter Reg. Nr. 01/OLD/2026 genehmigt.

Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach dieser Ausschreibung und den eventuell hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Wertung/Erfolge

offen: ADAC Classic Revival Pokal 2026 für Motorräder
offen: ADAC Classic Revival Pokal 2026 für Automobile
ADAC Schleswig-Holstein Oldtimer/Veteranen Pokal 2026
ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Automobile 2026
ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Automobile 2026
ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Motorräder 2026
ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Motorräder 2026
Scuderia Veteranen Automobil Pokal 2026
VFV Sportabzeichen
ADAC Sportabzeichen

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend, Sport und Ortsclubs
Saabrückenstr. 54 · 24114 Kiel

Teilnehmer

Es werden **max. 100 Teilnehmer** (Fahrzeuge) zugelassen. Es gilt die Reihenfolge des Nenngeldeingangs.

Nenngeld

60,00 € pro Fahrzeug (inkl. Fahrer),
30,00 € pro Fahrzeug inkl. Fahrer (für Fahrzeuge bis Baujahr 1930),
25,00 € für Beifahrer / Begleitperson,
Mannschaften sind Nenngeldfrei.

Bankverbindung VR Bank zwischen den Meeren
IBAN DE61 2139 0008 0003 0366 42

Nennungsschluss ist der **6. Juni 2026** (Datum Poststempel bzw. E-Mail-Eingang).

Die Nennung ist per Nennungsformular bis zum Nennungsschluss zu richten an

Post-Adresse **MSC Neumünster e.V. • c/o Hans – Peter Neufert • Ulmenallee 16 • 24536 Neumünster**
oder E-Mail-Adresse **veteranen2026@msc-neumuenster.de**

oder per Online-Nennung **www.msc-neumuenster.de/Veteranenfahrt-2026/Online-Nennung**

Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet.

Es wird keine Nennungsbestätigung verschickt!

Die Teilnehmerliste kann **ab 1.5.2026** auf der Website des MSC Neumünster (www.msc-neumuenster.de) eingesehen werden.

Abnahme

Vor dem Start wird eine Papier- und Technische Abnahme durchgeführt.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen: **a) Führerschein** **b) Zulassung**

Nach Abschluss der Papierabnahme erhält der/die Fahrer(in) die Kontrollkarte(n) und die Fahrtunterlagen.

Bei der anschließenden Technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf seinen einwandfreien technischen Zustand überprüft.

Ausschreibung 49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster am 14. Juni 2026

Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild (Lochabstand 150 mm).

Dieses muss während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar angebracht sein.

Das polizeiliche Kennzeichen darf nicht verdeckt werden!

Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen sein und sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden. Sie müssen mit mind. 2,5 Mio. EURO pauschal Haftpflicht versichert sein.

Klasseneinteilung der Fahrzeuge nach Baujahr bzw. Erstzulassung

	<u>Gruppe M</u>	<u>Gruppe A</u>	
	Motorräder	Automobile	
	Klasse	Klasse	
Bis Baujahr 1904	M1	A1	Ancestor
Baujahr 1905-1918	M2	A2	Veteran
Baujahr 1919-1930	M3	A3	Vintage
Baujahr 1931-1945	M4	A4	Post Vintage
Baujahr 1946-1960	M5	A5	Post War
Baujahr 1961-1970	M6	A6	---
Baujahr 1971-1980	M7	A7	---
Baujahr 1981-1996	M8	A8	---

<u>Gruppe T</u>	Klasse
Touristische Ausfahrt	
für Motorräder und Automobile	
Bis Baujahr 2006	T1

<u>Gruppe Y</u>	Klasse
Youngtimer Motorräder	
Baujahr 1997-2006	YM
Youngtimer Automobile	
Baujahr 1997-2006	YA

Klassenzusammenlegungen

Klassen der Gruppe A + M mit weniger als 5 Teilnehmern können mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

Mannschaften

Die Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft gebildet werden.

Die besten 3 Teams einer Mannschaft werden gewertet.

Für Teilnehmer der Gruppe T (Touristik) und Y (Youngtimer) ist eine Mannschaftsnennung nicht möglich.

Strecke, Aufgabenstellung

Alle Teilnehmer erhalten als Fahrauftrag Kartenabdrucke mit eingedruckter Streckenführung u/o ein Bordbuch.

Es können leichte Orientierungsaufgaben gestellt werden.

Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte Kontrollen (SK) und stumme Kontrollen (OK) überwacht.

Ausschreibung 49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster am 14. Juni 2026

Die Fahrtstrecke für Motorräder (Gruppe M), touristische Teilnehmer (Klasse T1) und Youngtimer-Motorräder (Klasse YM) ist zusätzlich mit internationalen VFV-Kennzeichen ausgeschildert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlende VFV-Kennzeichen. Es gilt für alle Teilnehmer die Streckenführung gemäß Fahrauftrag.

Der gesamten Fahrstrecke (ca. 100 km) liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h zugrunde;

Ausnahmen bilden die Wertungs-/Gleichmäßigkeitsprüfungen (WP's).

Hier werden vom Veranstalter a) Geschwindigkeit und Zeitlimit (Sollzeit) oder b) Geschwindigkeit und Streckenlänge vorgegeben. Darüber hinaus sind innerhalb einer WP geheime Zeitkontrollen möglich.

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit in Wertungs-/Gleichmäßigkeitsprüfungen (WP) ist nie mehr als 30 km/h.

Für die Teilnehmer der Touristischen Ausfahrt (Gruppe T) werden nur die Ergebnisse einer WP gewertet.

Wertung

Auslassen einer bekannten Zeitkontrolle (ZK)	5 Punkte
Zu frühes Eintreffen an einer ZK je Min.	3 Punkte
Verspätung in einem Fahrtabschnitt > 30 Min.	10 Punkte
Verspätung auf der Gesamtstrecke > 60 Min.	10 Punkte
Abweichen von der Idealstrecke, Auslassen, Vorholen SK oder OK	je 1 Punkt.
Auslassen einer Wertungsprüfung	9,99 Punkte
Auslassen eines Zeitnahme-Punktes (Messpunkt)	2,99 Punkte
Anhalten vor einem Zeitnahme-Punkt	5 Punkte
Abweichung von der Sollzeit an einem Zeitnahme-Punkt	0,01 Punkte je 1/100 Sek (max. 2,99 Punkte)
Begleitfahrzeug	keine Wertung
Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmung	keine Wertung
Eigenmächtiges Ändern der Bordkarte	keine Wertung

Zeitplan

Uhrzeit	Was ?	Wo ?
07:00 - 09:00	Papier- und Fahrzeugabnahme	„Bistro im Tierpark“ Neumünster/Tierpark-Parkplatz
ab 07:00	Frühstück	„Bistro im Tierpark“ Neumünster
um 08:30	Fahrerbesprechung	„Bistro im Tierpark“ Neumünster
ab 09:01	Vorstart	„Bistro im Tierpark“ Neumünster
ab 09:16	Hauptstart	Neumünster Innenstadt, Gänsemarkt
ab ca 13:00	Zielankunft	Neumünster Innenstadt, Gänsemarkt
ab ca 13:30	Mittagessen	„Bistro im Tierpark“ Neumünster
ab ca. 15:30	Aushang der Ergebnisse	„Bistro im Tierpark“ Neumünster
ab ca. 16:00	Siegerehrung	„Bistro im Tierpark“ Neumünster

Preise

Für die Teilnehmer der Gruppe T (Touristik) werden 100 % Pokale ausgegeben (je Fahrzeug 1).

Für die Klassen der Gruppen A, M, Y werden 50 % (aufgerundet) Pokale ausgegeben.

Die beste gewertete Mannschaft erhält einen Pokal.

Zusätzlich zu o.g. Pokalen können Wanderpokale bzw. Sonderpreise vergeben werden.

Ausschreibung 49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster am 14. Juni 2026

Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur die Fahrtleitung. Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeuges bei der Entgegennahme der Start-Nr. - **also noch vor dem Start**- zu monieren und ggf. ändern zu lassen.

Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich.

Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse vorliegen, entscheidet ein Schiedsgericht.

Organisation

Veranstalter

Motorsportclub Neumünster e.V., Ortsclub im ADAC

Fahrtleitung

Frank Plüdemann

telefonisch erreichbar

bis 13.06.2026 unter Telefon-Nr. 0152 335 25 956

am 14.06.2026 unter Telefon-Nr. 0152 335 25 956

email

sportleiter@msc-neumuenster.de

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab; Deckungssumme 10 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des jeweiligen Veranstalters vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Ausschreibung 49. ADAC-Veteranenfahrt Neumünster am 14. Juni 2026

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Neumünster, im Dezember 2025

Motorsportclub Neumünster e.V. Ortsclub im ADAC

gez. Gerhard Hillebrand (1. Vorsitzender)

gez. Frank Plüdemann (Sportleiter)